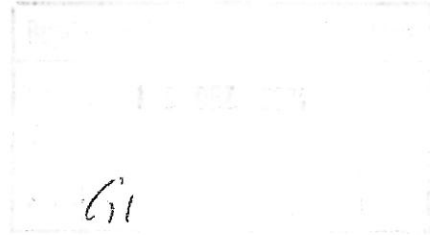


# Shared Service Center Procurement Germany

Deutsche Post AG \* SSC Procurement Germany \* 64276 Darmstadt

Bundesamt für Kartographie und  
Geodäsie  
Richard-Strauß-Allee 11  
60598 Frankfurt



Ihr Zeichen  
Unser Zeichen XX/140213/IT14  
TeilNr 061519084626  
Datum 14.12.2004  
betrifft Bestellung: C65/1500145795

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestellen hiermit die nachstehend bezeichnete Lieferung / Leistung zu unseren Bedingungen gemäß dem folgenden Bestellanhang und den sonstigen Anlagen. Wir bitten, uns den Eingang des Auftrages zu bestätigen.

Auf Rechnungen, Lieferscheinen und sonstigen Schreiben bitten wir, die:

- Bestell- und Positionsnummer,
  - die Einkaufsstelle (siehe Kopfzeile und Unser Zeichen),
  - die Materialnummer und
  - ggf. die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE169838187
- anzugeben.

Lieferkonditionen:

Zahlungsbedingungen:  
innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug

-- 2 --

Hausadresse  
Hilbertstraße 31  
64295 Darmstadt

Telefon (0 61 511 9 00 0  
Telefax (0 61 511 9 08 5784

[www.deutschepost.de](http://www.deutschepost.de)

Kontoverbindung  
Deutsche Post AG  
SSC Accounting

Postbank Köln  
Konto Nr. 478 797 502  
BLZ 370 100 50

Vorstand  
Dr. Klaus Zumwinkel, Vorsitzender  
Dr. Frank Appel  
Uwe R. Dörken  
Dr. Eberhard Ernst  
Dr. Peter Kruse  
Dr. Hans-Dieter Petram  
Walter Scheuerle  
Prof. Dr. Wulf von Schimmelmann

Vorsitzender  
des Aufsichtsrates  
Josef Hattig

Sitz Bonn  
Registergericht Bonn  
HRB 6792

Bestellung: C65/1500145795

Pos.	Material-Nr.	Lief.-Datum	Menge	Einheit	Preis je Einheit	G-Preis (EUR)
001		01.12.2004	1	VO	107.026,42 /	107.026,42

Digitale Topographische Karte

Digitale Topographische Karte (DTK) gem. Punkt 2 des Vertrages Nr. 1725. Auf diese Position entfällt keine Umsatzsteuer.

002		01.12.2004	1	VO	5.993,38 /	5.993,38
-----	--	------------	---	----	------------	----------

Digitale Topographische Karte

Digitale Topographische Karte (DTK) gem. Punkt 2 des Vertrages Nr. 1725. Diese Position wird zzgl. der gesetzlichen USt. berechnet.

Der Gesamtwert des Auftrages beträgt:

113.019,80 EUR zuzgl. gültiger Ust.

Bestellung: C65/1500145795

**Bestell-Anhang**

**Vertragsbedingungen**

Es gelten die Bedingungen des angehängten Vertrages 1725 mit Anlage 1 und 2.

**Zahlungsbedingungen**

30Tage netto gemäß den Allgemeinen Lieferbedingungen des BKG (s. Anlagen)

**Anlagen**

Vertrag Nr. 1725 über die Abgabe von Daten und deren interne Nutzung mit Anlage 1 "Datenspezifikation" und Anlage 2 "Allgemeine Lieferbedingungen des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG)".

**Lieferadresse**

Deutsche Post AG, Geodatenzentrale  
z. Hd. Herrn Shahed, 3480-1  
Eupener Str.  
50933 Köln

**Rechnungsanschrift**

Deutsche Post AG  
Shared Service Center Accounting  
Abt. Kreditorenbuchhaltung  
Postfach .  
50664 Köln

Mit freundlichen Grüßen



**Vertrag Nr. 1725  
über die Abgabe von Daten und deren interne Nutzung**

zwischen

den Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das **Bundesamt für Kartographie und Geodäsie**, 60598 Frankfurt am Main, Richard-Strauss-Allee 11, im folgenden BKG genannt

und

**Deutsche Post AG**, Charles-de-Gaulle-Str. 20, 53113 Bonn als Nutzungsberechtigter.

**Präambel**

Das **Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG)**, erteilt im Auftrag der Vermessungsverwaltungen der Länder der BRD Nutzungsrechte an den topographischen Geobasisdaten im Maßstabsbereich 1 : 25 000 bis 1 : 100 000.

**1. Begriffsbestimmungen und rechtliche Hinweise**

- 1.1 **Daten** im Sinne dieses Vertrages sind digitale topographische Geobasisdaten (ATKIS® - und andere Situationsdaten, Reliefdaten, Rasterdaten der topographischen Karten). Sie sind das Ergebnis der topographischen Landesaufnahme.
- 1.2 Die Daten sind **gesetzlich geschützt**. Unbefugte Vervielfältigung und Verbreitung von Daten kann nach den jeweiligen Landesgesetzen als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Ordnungswidrig hergestellte Erzeugnisse werden eingezogen. Verstöße bei der Nutzung urheberrechtlich geschützter Daten werden aufgrund der im Urheberrechtsgesetz enthaltenen Vorschriften verfolgt.
- 1.3 **Nutzungsrecht** ist das Recht, Daten auf die vertraglich erlaubte Art zu nutzen.
- 1.4 Der Vertrag beinhaltet die Erlaubnis/Genehmigung nach den jeweiligen VermKatG'en der Länder der Bundesrepublik Deutschland, die Einräumung eines einfachen Nutzungsrechts nach § 31(2) Urheberrechtsgesetz sowie die Erteilung einer Lizenz gemäß § 87 a ff Urheberrechtsgesetz.

**2. Vertragsgegenstand**

Gegenstand des Vertrages sind die Abgabe nachfolgend beschriebener Daten und ihre interne Nutzung.

<b>Datenart</b>	: Digitale Topographische Karte (DTK) (Rasterdaten)
<b>Datenspezifikation</b>	: siehe Anlagen 1
<b>Nutzung an</b>	: bis zu 50 DV-Arbeitsplätzen bzw. Terminal(s)

**3. Entgelte**

- 3.1 Für die Abgabe und Nutzung der Daten hat der Nutzungsberechtigte folgende Entgelte zu zahlen:

<b>Grundentgelt</b>	: € 74.812,50 *
<b>Datenaufbereitungsentgelt</b>	: € 38.207,30

\* Für den Anteil der Daten des Landesvermessungsamtes Baden-Württemberg (LVA BW) wird zusätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben.

3.2 Über das gemäß Abs. 3.1 zu zahlenden Entgelt stellen das **BKG** (€ 107.026,42) und das **Landesvermessungsamt Baden-Württemberg** (€ 5.993,38 zzgl. der gesetzlichen MwSt.) an **Deutsche Post AG** spezifizierte Rechnungen aus.

#### 4. Nutzungsbedingungen

4.1 Die bereitgestellten Daten dürfen nur im internen Bereich des Nutzungsberechtigten verwendet werden.  
Darüber hinaus werden folgende Rechte eingeräumt:

- a) Die Einstellung in ein Local Area Network (LAN), wenn der Zugriff zeitgleich jeweils von bis zu 50 DV-Arbeitsplätzen bzw. Terminals aus möglich ist,
- b) die Herstellung analoger Vervielfältigungen zur internen Nutzung (keine Format- und Auflagenbegrenzung),
- c) die Herstellung und **unentgeltliche Weitergabe** von insgesamt bis zu 100 analogen Vervielfältigungen in Verbindung mit thematischen Informationen im Kartenbild an Dritte (keine Formatbegrenzung),
- d) die Herstellung und **unentgeltliche Weitergabe** von insgesamt bis zu 10 000 analogen Vervielfältigungen in Verbindung mit thematischen Informationen im Kartenbild an Dritte, wenn diese Vervielfältigungen die Größe DIN A 4 nicht überschreiten,
- e) die Herstellung und **unentgeltliche Weitergabe** digitaler Vervielfältigungen in Verbindung mit thematischen Informationen im Kartenbild bis zu einem Gesamtumfang von 1024 x 768 Pixel an Dritte,
- f) die Einstellung von Daten und digitalen Karten in das Internet durch Dritte, wenn
  - die Daten mit thematischen Informationen verknüpft und mit einem Copyright-Vermerk (z.B. ATKIS® DTK200-V, © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2004) versehen werden,
  - der Zugang zur Website **unentgeltlich** möglich ist und
  - die Daten je Website einen Umfang von 1024 x 768 Pixel nicht überschreiten.

4.2 Bei jeder Verbreitung analoger Vervielfältigungen ist dem BKG ein Belegexemplar unmittelbar und kostenfrei zuzuleiten. Bei mehreren gleichartigen Verbreitungen genügt ein Musterexemplar.

4.3 Bei jeder Bildschirmpräsentation und in jeder analogen Darstellung ist auf die Datenquelle wie folgt hinzuweisen:

**ATKIS® DTK25-V, ©Vermessungsverwaltungen der Länder und BKG 2004**

4.4 Übermittlungen der Daten an Dritte (vgl. 3 Abs. 5 Nr. 3 BDSG), z.B. an verbundene Unternehmen Lizenznehmer oder nachgeordnete Dienststellen des Nutzungsberechtigten bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

4.5 Eine Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes an Dritte bedarf einer gesonderten Vereinbarung. Hierbei wird in der Regel ein **produktabhängiges Verwertungsentgelt** erhoben.

- 4.6 Beauftragt der Nutzungsberechtigte eine ausführende Firma (Auftragnehmer) mit der Bearbeitung der Daten, ist dem BKG der Name und Sitz des Auftragnehmers und der Umfang des Bearbeitungsauftrages mitzuteilen. Der Nutzungsberechtigte untersagt dem Auftragnehmer vor Abgabe der Daten jede Nutzung der Daten für eigene Zwecke. Der Nutzungsberechtigte verpflichtet den Auftragnehmer, nach Auftragsabwicklung die bei sich im Zuge der Bearbeitung erzeugten und gespeicherten Daten - auch Zwischenprodukte - zu löschen.
- 4.7 Der Nutzungsberechtigte hat dafür Sorge zu tragen, daß Unbefugte keinen Zugriff auf die Daten nehmen können und Bedienstete die Daten weder für ihre eigenen Zwecke nutzen noch Dritten zugänglich machen. Der Nutzungsberechtigte verpflichtet den Auftragnehmer (4.6) zu einem entsprechenden Verhalten in seinem Bereich.
- 4.8 Das BKG führt die Daten mit der zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgabe erforderlichen Sorgfalt. Es übernimmt jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten. Festgestellte Datenfehler sollen dem BKG unverzüglich mitgeteilt werden. Dem Nutzungsberechtigten ist es untersagt, Veränderungen des Datenbestandes im Sinne einer Aktualisierung selbst vorzunehmen.
- 4.9 Der Nutzungsberechtigte haftet für alle Schäden, die dem BKG aus der Nichtbeachtung der vorstehenden Bedingungen entstehen. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung vertraglicher Pflichten wird das Nutzungsrecht widerrufen. In diesem Fall kann die unverzügliche Rückgabe oder Löschung der Daten gefordert werden. Die Zahlungsverpflichtung aus Nr. 3 bleibt unberührt.
- 4.10 Die **Anlagen 1** (Datenspezifikation) und die **Anlage 2** (Allgemeine Lieferbedingungen des BKG) sind Bestandteile dieses Vertrages.

**5. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.**

<b>Anlage 1:</b>	<b>Datenspezifikation</b>
<b>Produkt :</b>	DTK25-V - Digitale Topographische Karte 1:25.000, Vorläufige Ausgabe
<b>Datenart :</b>	blattschnittfreie georeferenzierte Rasterdaten
<b>Inhalt :</b>	Summenlayer
<b>Aktualitätsstand :</b>	siehe Internet: <a href="http://www.geodatenzentrum.de/aktuell?id=1">http://www.geodatenzentrum.de/aktuell?id=1</a> Die Lieferung der Daten enthält die Angaben zur Aktualität
<b>Georeferenzierung :</b>	Gauß-Krüger-Abbildung im 4. Meridianstreifen (Mittelmeridian 12°) Ellipsoid Bessel, Datum Potsdam
<b>Räumliche Gliederung :</b>	Kacheln 10km x 10km
<b>Gebiet :</b>	Bundesrepublik Deutschland
<b>Anzahl Gebietselemente :</b>	4027
<b>Fläche :</b>	382073 km <sup>2</sup>
<b>Auflösung :</b>	200 Pixel/cm (508 dpi)
<b>Datenformat :</b>	TIFF-LZW, Farbtiefe 8 Bit, RGB-Palette
<b>Datenträger :</b>	DVD

**Anlage 2:****Allgemeine Lieferbedingungen  
des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG)  
Stand: 13.10.2003****1. Gegenstand**

Die Allgemeinen Lieferbedingungen gelten für die Lieferung von digitalen Daten und von Nutzungsunterlagen bei Einräumung eines einfachen Nutzungsrechtes an den Geobasisdaten des BKG. Von anderer Seite vorgegebene Lieferbedingungen werden nicht anerkannt.

**2. Lieferung von Daten und Nutzungsunterlagen**

Datenträger und hochwertige Nutzungsunterlagen (z.B. großformatige Folien) können, soweit sie nicht vom Antragsteller selbst abgeholt werden, vom BKG als Wertpaket oder mit Expressdiensten versandt werden.

**3. Einhaltung der Lieferfristen**

Höhere Gewalt oder öffentlicher Notstand entbinden von der Einhaltung vereinbarter Lieferfristen.

**4. Versand**

Der Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Bestellers an die angegebene postalische Anschrift. Für verlorengegangene oder beschädigte Sendung wird kein Ersatz geliefert. Versand- und Verpackungskosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

**5. Beanstandungen**

Der Empfänger ist verpflichtet, Sendungen unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit und inhaltliche Genauigkeit zu prüfen. Offensichtlich unrichtige oder unvollständige Sendungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Sendung zu reklamieren. Gelieferte Daten sind innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Sendung auf Vollständigkeit und Lesbarkeit zu prüfen. Beanstandungen durch den Besteller oder Empfänger werden nur innerhalb dieser Fristen berücksichtigt.

Bestellte und richtig ausgeführte Lieferung werden weder umgetauscht noch zurückgenommen.

**6. Zahlungsbedingungen**

Alle Lieferungen werden, wenn nicht anders vereinbart, zu den am Tage des Bestelleingangs gültigen Preisen dem Besteller in Rechnung gestellt. Von anderer Seite vorgegebene Zahlungsbedingungen werden nicht anerkannt.

Der Rechnungsbetrag ist ohne jeden Abzug innerhalb von 30 Tagen auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Bei Einzelbestellungen, bei telefonischen Bestellungen oder in besonderen Fällen kann der Rechnungsbetrag auch durch Nachnahme oder gegen Vorkasse erhoben werden.

Bei Zahlungsverzug werden nach erfolgloser Zahlungsaufforderung zuzüglich zu den Rechnungsbeträgen Mahnkosten und Verzugszinsen zu Lasten des Bestellers erhoben.

**7. Nutzungsvorbehalt**

Das Nutzungsrecht an den gelieferten Blättern der topographischen Landeskarten, digitalen Daten sowie an Nutzungsunterlagen bleibt bis zur endgültigen Bezahlung vorbehalten.

**8. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.





**Erweiterung zum Vertrag Nr. 19/99  
über die Abgabe von Daten und deren interne Nutzung**

Zwischen dem Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, im folgenden BKG genannt, und Deutschen Post AG / PostDirekt, Hilpertstraße 31, D-64296 Darmstadt (als Nutzungsberechtigter) wird folgende Erweiterung des o.g. Vertrages vereinbart:

- 1. Nutzungszweck: Konzession bei zweckgebundener Nutzung der Daten an unbegrenzter Anzahl von Arbeitsplätzen.
- 2. Nutzungsentgelt: DM 366.680,00.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Vertrages vom 28.09.99 unverändert fort.

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie  
Richard-Strauss-Allee 11 · Telefon 63 33-1  
60598 Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, 11.01.01 I.A.

*Godtshaus*

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift BKG)

Deutsche Post AG  
Service Niederlassung Einkauf  
Abteilung Software  
Schmargendorfer Str. 2

Berlin, 22.02.01 i.A.



Berlin

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Nutzungsberechtigter)

## Vertrag Nr. 15/99 über die Abgabe von Daten und deren interne Nutzung

Zwischen dem **Bundesamt für Kartographie und Geodäsie**, im folgenden **BKG** genannt, und der **Deutschen Post AG, Generaldirektion**, Hilpertstraße 31, 64295 Darmstadt, (als Nutzungsberechtigter) wird folgender Vertrag geschlossen:

### 1. Begriffsbestimmungen und rechtliche Hinweise

- 1.1 Daten** im Sinne dieses Vertrages sind digitale geotopographische Basisdaten (ATKIS - und andere Situationsdaten, Reliefdaten, Rasterdaten der topographischen Karten). Sie sind das Ergebnis der topographischen Landesaufnahme.
- 1.2** Die Daten sind **gesetzlich geschützt**. Unbefugte Vervielfältigung und Verbreitung von Daten kann nach den jeweiligen Landesgesetzen als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Ordnungswidrig hergestellte Erzeugnisse werden eingezogen. Verstöße bei der Nutzung urheberrechtlich geschützter Daten werden aufgrund der im Urheberrechtsgesetz enthaltenen Vorschriften verfolgt.
- 1.3 Nutzungsrecht** ist das Recht, Daten auf die vertraglich erlaubte Art zu nutzen.
- 1.4** Der Vertrag beinhaltet die Erlaubnis/Genehmigung nach den jeweiligen VermKatG'en der Länder der Bundesrepublik Deutschland und die Einräumung eines einfachen Nutzungsrechts nach § 31(2) Urheberrechtsgesetz.

### 2. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind die Abgabe nachfolgend beschriebener Daten und ihre interne Nutzung für den genannten Zweck.

<b>Datenart</b>	: Digitale Topographische Karte 1 : 25 000 (DTK 25)
<b>Inhalt</b>	: Georeferenziertes Rasterbild der Topographischen Karte 1 : 25 000 (TK 25)
<b>Layer</b>	: farbcodiertes Rasterbild in einem Summenlayer mit dem Kartenbild
<b>Gebiet</b>	: Bundesrepublik Deutschland, 2.964 Blätter
<b>Abbildung</b>	: Gauß-Krüger Abbildung im 3-Grad-Meridianstreifensystem Meridianstreifen 2,3,4,5; (Mittelmeridian 6°, 9°, 12°, 15°)
<b>Bezugssystem</b>	: Potsdam Datum (Zentralpunkt Rauenberg); Bessel Ellipsoid
<b>Auflösung</b>	: 200 Pixel/cm (508 dpi)
<b>Räumliche Gliederung</b>	: Kacheln 40 X 40 cm, entsprechend 10 X 10 km
<b>Dateiname der Kacheln</b>	: Streifen_Zeilen Nr._Spalten Nr. (z.B. S2_03_02)
<b>Datenformat</b>	: TIFF-Dateien, Komprimierung LZW, Farbtiefe 8 Bit, RGB-Palette incl. ASCII Datei mit den Eckpunkten der TIFF-Dateien in Pixeln und den dazugehörigen Welt-Koordinaten
<b>Datenmenge:</b>	: Gesamtdatenbestand: ca. 40 GB, Kachel: bis 10 MB
<b>Datenträger</b>	: CD ROM, ISO 9660
<b>Aktualisierung</b>	: Entsprechend dem Aktualisierungsprogramm der Vermessungsverwaltung der Vermessungsverwaltungen der Länder, voraussichtlich 1/5 des Gesamtdatenbestandes pro Jahr
<b>Nutzungszweck</b>	: Projekt „Optimierung der Fracht- und Zustellrouten der Deutschen Post sowie postalische Standorte“

Sind keine digitalen Rasterdaten der Topographischen Karte 1:25 000 (DTK 25) vorhanden, so werden diese vom BKG durch die digitalen Rasterdaten der Topographischen Karte 1:50 000 (DTK 50) ersetzt (Land Brandenburg ca. 50%). Die Daten von NRW liegen z.Zt. nur als Schwarz – Weiß – Bild vor.

4.7 Bei jeder Bildschirmpräsentation und in jeder analogen Darstellung ist auf die Datenquelle wie folgt hinzuweisen:

**ATKIS<sup>®</sup>, Digitale Topographische Karte 1 : 25 000 (DTK 25); ©Vermessungsverwaltungen der Länder und BKG, Frankfurt am Main**

4.8 Das BKG führt die Daten mit der zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgabe erforderlichen Sorgfalt. Es übernimmt jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten. Festgestellte Datenfehler sollen dem BKG unverzüglich mitgeteilt werden. Dem Nutzungsberechtigten ist es untersagt, Veränderungen des Datenbestandes im Sinne einer Aktualisierung selbst vorzunehmen.

4.9 Der Nutzungsberechtigte haftet für alle Schäden, die dem BKG aus der Nichtbeachtung der vorstehenden Bedingungen entstehen. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung vertraglicher Pflichten wird das Nutzungsrecht widerrufen. In diesem Fall kann die unverzügliche Rückgabe oder Löschung der Daten gefordert werden. Die Zahlungsverpflichtung aus Nr. 3 bleibt unberührt.

4.10 Die allgemeinen Lieferbedingungen des BKG sind Bestandteil dieses Vertrages.

**5. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.**

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie  
Richard-Strauss-Allee 11 · Telefon 6333-1  
60598 Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, 08.06.99 i.A.

*P. Still*

.....  
(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift BKG)

Darmstadt,



.....  
(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Nutzungsberechtigter)

**Allgemeine Lieferbedingungen  
des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG)  
Stand: 01.07.1994**

### **1. Gegenstand**

Die Allgemeinen Lieferbedingungen gelten für die Lieferung von digitalen Daten und von Nutzungsunterlagen bei Einräumung eines einfachen Nutzungsrechtes an den Kartenwerken des BKG. Von anderer Seite vorgegebene Lieferbedingungen werden nicht anerkannt.

### **2. Lieferung von Daten und Nutzungsunterlagen**

Datenträger und hochwertige Nutzungsunterlagen (z.B. großformatige Folien) können, soweit sie nicht vom Antragsteller selbst abgeholt werden, vom BKG als Wertpaket oder mit Expressdiensten versandt werden.

### **3. Einhaltung der Lieferfristen**

Höhere Gewalt oder öffentlicher Notstand entbinden von der Einhaltung vereinbarter Lieferfristen.

### **4. Versand**

Der Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Bestellers an die angegebene postalische Anschrift. Für verlorengegangene oder beschädigte Sendung wird kein Ersatz geliefert. Versand- und Verpackungskosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

### **5. Beanstandungen**

Der Empfänger ist verpflichtet, Sendungen unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit und inhaltliche Genauigkeit zu prüfen. Offensichtlich unrichtige oder unvollständige Sendungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Sendung zu reklamieren. Gelieferte Daten sind innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Sendung auf Vollständigkeit und Lesbarkeit zu prüfen. Beanstandungen durch den Besteller oder Empfänger werden nur innerhalb dieser Fristen berücksichtigt.

Bestellte und richtig ausgeführte Lieferung werden weder umgetauscht noch zurückgenommen.

### **6. Zahlungsbedingungen**

Alle Lieferungen werden, wenn nicht anders vereinbart, zu den am Tage des Bestelleingangs gültigen Preisen dem Besteller in Rechnung gestellt. Von anderer Seite vorgegebene Zahlungsbedingungen werden nicht anerkannt.

Der Rechnungsbetrag ist ohne jeden Abzug innerhalb von 30 Tagen auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Bei Einzelbestellungen, bei telephonischen Bestellungen oder in besonderen Fällen kann der Rechnungsbetrag auch durch Nachnahme oder gegen Vorkasse erhoben werden.

Bei Zahlungsverzug werden nach erfolgloser Zahlungsaufforderung zuzüglich zu den Rechnungsbeträgen Mahnkosten und Verzugszinsen zu Lasten des Bestellers erhoben.

### **7. Eigentumsvorbehalt**

Das Eigentumsrecht an den gelieferten Blättern der topographischen Landeskarten, digitalen Daten sowie an Nutzungsunterlagen bleibt bis zur endgültigen Bezahlung vorbehalten.

### **8. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.




Bundesamt für Kartographie und Geodäsie · Dienstleistungszentrum · Karl-Rothe-Str. 10-14 · 04105 Leipzig

Deutsche Post AG

SNL BRIEF, GeoDatenZentrale

Eupener Str. 80  
50933 Köln

**KONTAKT** Freischaltung von Diensten zu Testzwecken  
**STICHPUNKT** Ihre Bestellung vom 21.08.2013  
**ANMERKUNGEN** Geschäftslizenz für Testzwecke  
Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen – AGNB (Anlage 1)

Sehr geehrter 

anbei erhalten Sie die Lizenzvereinbarung zur Nutzung von Geodaten und Geodiensten zu Testzwecken.

Mit Nutzung der Daten bzw. Dienste erkennen Sie die Lizenzvereinbarung an.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez.

Roswitha Teichmann

POSTANSCHRIFT

Karl-Rothe-Str. 10-14  
04105 Leipzig

BEARBEITET VON

Roswitha Teichmann

TEL +49 (0) 341 5634 333

FAX +49 (0) 341 5634 415

E-MAIL

dlz@bkg.bund.de

INTERNET

www.geodatenzentrum.de

DATUM

26.08.2013

AZ

GI5-4051/2013-4371-24352

ZÄHLUNGSEMPFÄNGER

Bundeskasse Halle  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Leipzig

BANKVERBINDUNG

IBAN: DE38860000000086001040  
BIC: MARKDEF1860  
Überweisungen mit dem Vermerk  
„BKG 0616“  
USt.-IdNr. DE 811331330  
St-Nr. 45 226 3650 3  
Finanzamt 3, Frankfurt/M.



## Lizenzvereinbarung über die Nutzung von Geobasisdaten sowie Geodatendiensten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie zu Testzwecken

zwischen der **Bundesrepublik Deutschland**, vertreten durch  
das **Bundesamt für Kartographie und Geodäsie**  
(nachfolgend Lizenzgeber genannt)

und

**Deutsche Post AG**

**Eupener Str. 80  
50933 Köln**

(nachfolgend Lizenznehmer genannt).

### 1. Grundsatz

Für die Nutzung von Geoinformationen (nachfolgend: Daten), Geodatendiensten (nachfolgend: Dienste) und Produkten erkennt der Lizenznehmer die AGNB ([Anlage 1](#)) als verbindlich an, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

### 2. Lizenztyp und sachlicher Geltungsbereich

Mit dem vorliegenden Lizenzvertrag wird die folgende Lizenz eingeräumt:

#### **Geschäftslizenz für Testzwecke**

Die Lizenz umfasst die Nutzung der vom Lizenzgeber unter dieser Lizenz bereitgestellten Daten und Dienste. Sie erstreckt sich abschließend auf folgende Dienste:

**wms\_webatlasde, wms\_webatlasde\_grau  
wmts\_webatlasde, wmts\_webatlasde\_grau**

### 3. Nutzungsrecht

Der Lizenzgeber erteilt dem Lizenznehmer das nicht ausschließliche Recht, die vom Lizenzgeber unter dieser Lizenz bereitgestellten Daten und Dienste zu den nachstehenden Bedingungen zu nutzen.



#### 4. Umfang des Nutzungsrechts

Die Lizenz berechtigt den Lizenznehmer, die unter dieser Lizenz bereitgestellten Daten und Dienste wie folgt zu nutzen.

##### **Test der Dienste zur Überprüfung der Kompatibilität mit den Systemen des Lizenznehmers.**

Jede darüber hinausgehende Nutzung ist nur mit schriftlicher Einwilligung des Lizenzgebers zulässig.

#### 5. Gebühren / Entgelte

Die Bereitstellung und Nutzung der Daten, Dienste und Produkte ist für eine zeitlich befristete testweise Nutzung kostenfrei.

#### 6. Laufzeit und Kündigung

Die Laufzeit des Lizenzvertrags beträgt 2 Monate.



**Allgemeine Bedingungen für die  
Bereitstellung und Nutzung von Geodaten,  
Geodatendiensten und Produkten des  
Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie**

(Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen - AGNB)  
Stand: 18.04.2012

**1. Geltungsbereich**

Lieferungen und Leistungen des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (nachfolgend: Lizenzgeber) sowie die Nutzung von Geoinformationen (nachfolgend: Daten), Geodatendiensten (nachfolgend: Dienste) und sonstigen Produkten des Lizenzgebers erfolgen auf Grundlage der nachfolgenden Bedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Lieferung, Leistung bzw. Nutzung gültigen Fassung. Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, soweit sie schriftlich zwischen dem Lizenzgeber und dem Nutzer (nachfolgend: Lizenznehmer) vereinbart worden sind. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lizenznehmers werden durch den Lizenzgeber nicht anerkannt.

**2. Rechtliche Hinweise**

- 2.1. Der Lizenzgeber besitzt alle Rechte an den von ihm bereitgestellten Daten, Diensten und sonstigen Produkten. Insbesondere besitzt er die Urheberrechte an den kartographischen Werken, die Rechte an den Luftbildern und die Rechte als Datenbankhersteller nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG). Außerdem unterliegen die Daten, Dienste und sonstigen Produkte den Bestimmungen der Gesetze über Vermessungs-, Kataster- und Geoinformation der Bundesländer. Jede Nutzung der Daten, Dienste und sonstigen Produkte durch Umarbeitung, Vervielfältigung, Digitalisierung, Weitergabe, Veröffentlichung, Präsentation im Internet oder auf sonstige Weise, die über die nachstehenden Bedingungen hinausgeht, ist nur mit schriftlicher Einwilligung des Lizenzgebers zulässig. Zuwiderhandlungen sind nach den einschlägigen Gesetzen über Vermessung, Kataster und Geoinformation der Bundesländer mit Bußgeld sowie nach §§ 106 ff. UrhG mit Strafe bedroht.
- 2.2. Der Lizenzgeber besitzt die Rechte zur Bereitstellung weiterer Daten, Dienste und Produkte, die durch ihn im Auftrag Dritter bereitgestellt werden. Der Lizenzgeber stellt den Lizenznehmer von etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter betreffend die Rechte an den bereitgestellten Daten frei.

**3. Vertragsschluss**

Ein Vertrag zwischen dem Lizenznehmer und dem Lizenzgeber kommt nur durch Abschluss einer schriftlichen Lizenzvereinbarung, durch schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung durch den Lizenzgeber oder durch Erfüllung eines Auftrags durch den Lizenzgeber zustande.

**4. Kostentragung im Falle des Bestehens eines Widerrufsrechts**

Ist der Lizenznehmer ein Verbraucher, steht ihm bei Fernabsatzverträgen nach § 312d BGB ein Widerrufsrecht zu. Bei der Erbringung von Dienstleistungen gelten dafür die Bestimmungen in Nr. 13.1, bei der Lieferung von Waren jene in Nr. 13.2. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer sonstigen selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

**5. Versand und Datenübermittlung**

- 5.1. Der Versand analoger Produkte erfolgt auf Kosten und Gefahr des Bestellers. Ist der Besteller Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung mit der Übergabe der verkauften analogen Produkte auf den Besteller über.
- 5.2. Das Eigentum an den Produkten verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung beim Lizenzgeber.

- 5.3. Der Besteller ist verpflichtet, Sendungen unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Unrichtige oder unvollständige Sendungen oder sonstige offensichtliche Mängel sind innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt zu reklamieren. Daten sind innerhalb von 3 Monaten nach Erhalt zu prüfen. Versteckte Mängel sind umgehend nach ihrer Feststellung innerhalb eines Jahres nach Empfang der Lieferung zu reklamieren. Beanstandungen werden nur innerhalb dieser Fristen berücksichtigt.
- 5.4. Ist der Besteller Verbraucher, hat er etwaige Mängel innerhalb von 2 Jahren nach Erhalt der Lieferung zu reklamieren. Im Falle einer rechtzeitigen und begründeten Mängelanzeige stehen ihm die gesetzlichen Rechte zu. Schadensersatz kann er jedoch nur verlangen, wenn er den Mangel innerhalb eines Jahres nach Erhalt der Lieferung angezeigt hat.

**6. Nutzung für den privaten und sonstigen eigenen Gebrauch**

- 6.1. Der Lizenznehmer erhält das nicht ausschließliche und mit Ausnahme der Nr. 8.1 nicht übertragbare Recht, die durch den Lizenzgeber bereitgestellten Daten, Dienste und sonstigen Produkte im internen Bereich des Lizenznehmers zu nutzen. Dazu zählt auch die Einstellung der Daten in ein lokales Netzwerk des Lizenznehmers für die vereinbarte Anzahl von Bildschirmarbeitsplätzen und die Vervielfältigung zum internen Gebrauch.
- 6.2. Sofern die Nutzung der Daten, Dienste und sonstigen Produkte auf eine bestimmte Anzahl von Bildschirmarbeitsplätzen beschränkt ist, ist vor einer darüber hinausgehenden Nutzung die Einholung einer erweiterten Lizenz erforderlich. Als Bildschirmarbeitsplatz gilt jede technische Einheit, an denen die Daten (auch in umgearbeiteter Form), Dienste und sonstigen Produkte vom Lizenznehmer genutzt werden.
- 6.3. Der Lizenznehmer hat durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass Dritte keinen Zugriff auf die Daten, Dienste und sonstigen Produkte nehmen können und dass Beschäftigte des Lizenznehmers diese weder zu ihrem persönlichen Zweck nutzen noch Dritten zugänglich machen können. Der Lizenznehmer hat dem Lizenzgeber auf Verlangen Auskunft über die getroffenen Maßnahmen zu geben.

**7. Präsentation, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe**

- 7.1. Der Lizenznehmer darf die Daten, mit Ausnahme personenbezogener Daten, auf Ausstellungen u. dgl., an denen er als Aussteller oder Veranstalter teilnimmt, präsentieren.
- 7.2. Der Lizenznehmer darf, mit Ausnahme personenbezogener Daten, einen Ausschnitt der Daten in Form von Rasterdaten im Internet veröffentlichen, wenn der Zugang zur Internetseite kostenfrei möglich ist, die Daten je Website (Internet-Domain) einen Umfang von 10 statischen Bildern zu je maximal 1 Mio. Pixel nicht überschreiten und eine Quellenangabe nach Nr. 7.3 als Link auf die Internetseite des Lizenzgebers ausgeführt wird. Dies gilt nicht für Web-Mapping-Dienste oder diesen ähnliche Darstellungen.
- 7.3. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, bei jeder öffentlichen Wiedergabe, Verbreitung oder Präsentation der Daten sowie bei jeder Veröffentlichung oder Verwertung einer Bearbeitung oder Umgestaltung einen deutlich sichtbaren Quellenvermerk anzubringen, der wie folgt auszugestaltet ist: © GeoBasis-DE / BKG <Jahr>

**8. Beauftragung eines Auftragnehmers**

- 8.1. Die Weitergabe von Produkten und Daten an einen Auftragnehmer des Lizenznehmers ist zulässig, soweit und solange dies zur Nutzung nach Nr. 6 erforderlich ist.
- 8.2. Im Fall der Weitergabe von Produkten und Daten an einen Auftragnehmer hat der Lizenznehmer diesen schriftlich zu verpflichten, die übernommenen Daten ausschließlich für die Bearbeitung des Auftrags zu verwenden, sie in keinem Fall Dritten zugänglich zu machen sowie nach Erfüllung des Auftrags alle bei ihm verbliebenen Daten, auch Zwischenprodukte, Arbeitskopien u. dgl. zu löschen.
- 8.3. Im Falle der Nutzung von Diensten gelten die Absätze 8.1 und 8.2 entsprechend.

**9. Entgelte/Gebühren**





- 9.1. Die Bereitstellung und Nutzung der Daten, Dienste und Produkte ist kostenpflichtig, soweit nicht anders geregelt. Die Höhe der Kosten bemisst sich nach der AdV-Entgelttrichtlinie in der jeweils zum Zeitpunkt der Abgabe oder Nutzung der Dienste geltenden Fassung. Der Lizenzgeber teilt dem Lizenznehmer Änderungen der einschlägigen Vorschriften spätestens drei Monate vor ihrem Inkrafttreten mit. Bei einer Erhöhung der Entgelte/Gebühren um mehr als 2 % steht dem Lizenznehmer bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens ein besonderes Kündigungsrecht zu.
- 9.2. Der Betrag wird mit Zugang der Rechnung fällig. Soweit in der Rechnung keine andere Frist festgelegt ist, ist diese innerhalb von 30 Tagen nach Zugang ohne Abzug zu begleichen.

## 10. Gewährleistung, Haftung

- 10.1. Der Lizenzgeber stellt die Daten, Dienste und Produkte mit der zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt bereit. Für die Daten, Dienste und Produkte gelten in Bezug auf deren Verfügbarkeit und deren Qualität die durch den Lizenzgeber in Produktbeschreibungen oder ähnlichem zugewiesenen Spezifikationen und Qualitätsmerkmale. Der Lizenzgeber übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten sowie die dauerhafte Verfügbarkeit der Dienste. Der Lizenzgeber macht geplante Änderungen betreffend die Bereitstellung der Daten, Dienste und Produkte möglichst frühzeitig vor deren Umsetzung in geeigneter Weise bekannt, soweit davon auszugehen ist, dass die Änderungen aus Sicht des Lizenznehmers nicht nur unerheblich sind. Die Frist zwischen der Bekanntmachung einer wesentlichen Änderung und deren Umsetzung beträgt in der Regel mindestens zwölf Monate.
- 10.2. Für Schäden, die durch die Nutzung der Daten, Dienste bzw. sonstigen Produkte entstehen, haftet der Lizenzgeber nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) haftet der Lizenzgeber aber auch bei einfacher Fahrlässigkeit; im letzten Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 10.3. Der Lizenznehmer haftet dem Lizenzgeber bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen, insbesondere bei vereinbarungswidriger Nutzung oder Weitergabe von Daten oder Zugangskennungen für Dienste durch den Lizenznehmer oder seine Beschäftigten für den dadurch entstandenen Schaden.
- 10.4. Sollte der Lizenznehmer mit den Daten, Diensten, Produkten oder mit einer Feststellung des Lizenzgebers betreffend die Einhaltung der Nutzungsbedingungen unzufrieden sein, kann er sein Anliegen an [dtg@bkg.bund.de](mailto:dtg@bkg.bund.de) richten.

## 11. Speicherung von Kundendaten

Die Kontaktinformationen des Lizenznehmers dürfen vom Lizenzgeber elektronisch gespeichert und in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz verarbeitet werden. Bei Telediensten gilt das Telemediengesetz.

## 12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Die Parteien sind sich einig, dass die Ungültigkeit oder die Undurchsetzbarkeit einzelner Regelungen die Gültigkeit dieser AGBN nicht berührt. Soweit sich einzelne Regelungen als ungültig oder undurchsetzbar erweisen, verpflichten sich die Parteien einvernehmlich zusammenzuwirken, um eine nach Treu und Glauben für beide Seiten angemessene Regelung zu finden. Letzteres gilt auch für die Schließung etwaiger Regelungslücken.
- 12.2. Wenn die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, oder wenn mindestens eine der Vertragsparteien keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ist Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Nutzung der Daten und Dienste Frankfurt am Main. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 13. Widerrufsbelehrung

- 13.1. Bei der Erbringung von Dienstleistungen können Sie Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 des Einführungsgesetzes zum BGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Dienstleistungszentrum, Karl-Rothe-Straße 10 – 14, 04105 Leipzig.

**Widerrufsfolgen:** Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

- 13.2. Bei der Lieferung von Waren können Sie Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 des Einführungsgesetzes zum BGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Dienstleistungszentrum, Karl-Rothe-Straße 10 – 14, 04105 Leipzig.

**Widerrufsfolgen:** Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Wertersatz für gezogene Nutzungen müssen Sie nur leisten, soweit Sie die Ware in einer Art und Weise genutzt haben, die über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Unter „Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise“ versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist.

Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40,00 EUR nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Andernfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

Ein Widerrufsrecht besteht nicht für die Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden (z.B. Ausdrucke, Plots oder nach Kundenanforderung bereitgestellte Daten) und nicht für die Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger von Ihnen entsiegelt worden sind.




Bundesamt für  
Kartographie und Geodäsie

Fax: 0221 4999-4309

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Richard-Strauss-Allee 11, 60598 Frankfurt a.M.

POSTANSCHRIFT Richard-Strauss-Allee 11  
60598 Frankfurt am Main

Deutsche Post AG  
GeoDatenZentrale  
z. Hd. 

BEARBEITET VON Gisela Schleiter  
GI 1

Eupener Str. 80

TEL +49 (0)69 6333-400

FAX +49 (0)69 6333-441

50933 Köln


E-MAIL gisela.schleiter@bkg.bund.de

DATUM 03.12.2004

AZ GI 1 4051 - 1725 - 2637

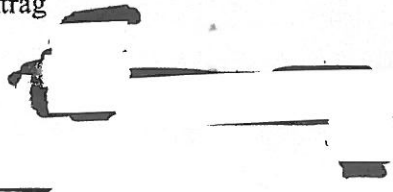
BETREFF  
BEZUG  
ANLAGE

**DTK25-V – Digitale Topographische Karte 1 : 25 000 – Vorläufige Ausgabe**  
Ihre Bestellung vom 01.12.2004  
Vertrag (1-fach)

Sehr geehrter Herr 

ich bestätige Ihre o.g. Bestellung zu **meinen Lieferbedingungen** und bin gerne bereit, Ihnen das Nutzungsrecht an o.g. Daten einzuräumen; vom Auftraggeber vorgegebene Vertrags- oder Lieferbedingungen können keine Berücksichtigung finden.

Ich bitte Sie, beiliegenden Vertrag unterschrieben (und die anderen Seiten abgezeichnet) an Frau Schleiter zurückzusenden. Damit gilt die beantragte Genehmigung als erteilt und die bestellten Daten werden Ihnen bis zum 21.01.2005 zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag 



INTERNET [www.bkg.bund.de](http://www.bkg.bund.de)

ZAHLEMPFÄNGER  
BANKVERBINDUNG

Bundeskasse Trier  
Deutsche Bundesbank  
BLZ: 585 000 00, Konto-Nr. 585 010 05  
Überweisungen mit dem Vermerk  
„BKG 0616“. USt.-IdNr. DE 811331330

**Vertrag Nr. 1725  
über die Abgabe von Daten und deren interne Nutzung**

**zwischen**

den Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das **Bundesamt für Kartographie und Geodäsie**, 60598 Frankfurt am Main, Richard-Strauss-Allee 11, im folgenden BKG genannt

und

**Deutsche Post AG**, Charles-de-Gaulle-Str. 20, 53113 Bonn als Nutzungsberechtigter.

**Präambel**

Das **Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG)**, erteilt im Auftrag der Vermessungsverwaltungen der Länder der BRD Nutzungsrechte an den topographischen Geobasisdaten im Maßstabsbereich 1 : 25 000 bis 1 : 100 000.

**1. Begriffsbestimmungen und rechtliche Hinweise**

- 1.1 Daten** im Sinne dieses Vertrages sind digitale topographische Geobasisdaten (ATKIS® - und andere Situationsdaten, Reliefdaten, Rasterdaten der topographischen Karten). Sie sind das Ergebnis der topographischen Landesaufnahme.
- 1.2** Die Daten sind **gesetzlich geschützt**. Unbefugte Vervielfältigung und Verbreitung von Daten kann nach den jeweiligen Landesgesetzen als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Ordnungswidrig hergestellte Erzeugnisse werden eingezogen. Verstöße bei der Nutzung urheberrechtlich geschützter Daten werden aufgrund der im Urheberrechtsgesetz enthaltenen Vorschriften verfolgt.
- 1.3 Nutzungsrecht** ist das Recht, Daten auf die vertraglich erlaubte Art zu nutzen.
- 1.4** Der Vertrag beinhaltet die Erlaubnis/Genehmigung nach den jeweiligen VermKatG'en der Länder der Bundesrepublik Deutschland, die Einräumung eines einfachen Nutzungsrechts nach § 31(2) Urheberrechtsgesetz sowie die Erteilung einer Lizenz gemäß § 87 a ff Urheberrechtsgesetz.

**2. Vertragsgegenstand**

Gegenstand des Vertrages sind die Abgabe nachfolgend beschriebener Daten und ihre interne Nutzung.

<b>Datenart</b>	: Digitale Topographische Karte (DTK) (Rasterdaten)
<b>Datenspezifikation</b>	: siehe Anlagen 1
<b>Nutzung an</b>	: bis zu 50 DV-Arbeitsplätzen bzw. Terminal(s)

**3. Entgelte**

- 3.1** Für die Abgabe und Nutzung der Daten hat der Nutzungsberechtigte folgende Entgelte zu zahlen:

<b>Grundentgelt</b>	: € 74.812,50 *
<b>Datenaufbereitungsentgelt</b>	: € 38.207,30

\* Für den Anteil der Daten des Landesvermessungsamtes Baden-Württemberg (LVA BW) wird zusätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben.

- 3.2 Über das gemäß Abs. 3.1 zu zahlenden Entgelt stellen das **BKG** (€ 107.026,42) und das **Landesvermessungsamt Baden-Württemberg** (€ 5.993,38 zzgl. der gesetzlichen MwSt.) an **Deutsche Post AG** spezifizierte Rechnungen aus.

#### 4. Nutzungsbedingungen

- 4.1 Die bereitgestellten Daten dürfen nur im internen Bereich des Nutzungsberechtigten verwendet werden.

Darüber hinaus werden folgende Rechte eingeräumt:

- a) Die Einstellung in ein Local Area Network (LAN), wenn der Zugriff zeitgleich jeweils von bis zu 50 DV-Arbeitsplätzen bzw. Terminals aus möglich ist,
- b) die Herstellung analoger Vervielfältigungen zur internen Nutzung (keine Format- und Auflagenbegrenzung),
- c) die Herstellung und **unentgeltliche Weitergabe** von insgesamt bis zu 100 analogen Vervielfältigungen in Verbindung mit thematischen Informationen im Kartenbild an Dritte (keine Formatbegrenzung),
- d) die Herstellung und **unentgeltliche Weitergabe** von insgesamt bis zu 10 000 analogen Vervielfältigungen in Verbindung mit thematischen Informationen im Kartenbild an Dritte, wenn diese Vervielfältigungen die Größe DIN A 4 nicht überschreiten,
- e) die Herstellung und **unentgeltliche Weitergabe** digitaler Vervielfältigungen in Verbindung mit thematischen Informationen im Kartenbild bis zu einem Gesamtumfang von 1024 x 768 Pixel an Dritte,
- f) die Einstellung von Daten und digitalen Karten in das Internet durch Dritte, wenn
  - die Daten mit thematischen Informationen verknüpft und mit einem Copyright-Vermerk (z.B. ATKIS® DTK200-V, © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2004) versehen werden,
  - der Zugang zur Website **unentgeltlich** möglich ist und
  - die Daten je Website einen Umfang von 1024 x 768 Pixel nicht überschreiten.

- 4.2 Bei jeder Verbreitung analoger Vervielfältigungen ist dem BKG ein Belegexemplar unmittelbar und kostenfrei zuzuleiten. Bei mehreren gleichartigen Verbreitungen genügt ein Musterexemplar.

- 4.3 Bei jeder Bildschirmpräsentation und in jeder analogen Darstellung ist auf die Datenquelle wie folgt hinzuweisen:

**ATKIS® DTK25-V, ©Vermessungsverwaltungen der Länder und BKG 2004**

- 4.4 Übermittlungen der Daten an Dritte (vgl. 3 Abs. 5 Nr. 3 BDSG), z.B. an verbundene Unternehmen Lizenznehmer oder nachgeordnete Dienststellen des Nutzungsberechtigten bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

- 4.5 Eine Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes an Dritte bedarf einer gesonderten Vereinbarung. Hierbei wird in der Regel ein **produktabhängiges Verwertungsentgelt** erhoben.

- 4.6 Beauftragt der Nutzungsberechtigte eine ausführende Firma (Auftragnehmer) mit der Bearbeitung der Daten, ist dem BKG der Name und Sitz des Auftragnehmers und der Umfang des Bearbeitungsauftrages mitzuteilen. Der Nutzungsberechtigte untersagt dem Auftragnehmer vor Abgabe der Daten jede Nutzung der Daten für eigene Zwecke. Der Nutzungsberechtigte verpflichtet den Auftragnehmer, nach Auftragsabwicklung die bei sich im Zuge der Bearbeitung erzeugten und gespeicherten Daten - auch Zwischenprodukte - zu löschen.
- 4.7 Der Nutzungsberechtigte hat dafür Sorge zu tragen, daß Unbefugte keinen Zugriff auf die Daten nehmen können und Bedienstete die Daten weder für ihre eigenen Zwecke nutzen noch Dritten zugänglich machen. Der Nutzungsberechtigte verpflichtet den Auftragnehmer (4.6) zu einem entsprechenden Verhalten in seinem Bereich.
- 4.8 Das BKG führt die Daten mit der zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgabe erforderlichen Sorgfalt. Es übernimmt jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten. Festgestellte Datenfehler sollen dem BKG unverzüglich mitgeteilt werden. Dem Nutzungsberechtigten ist es untersagt, Veränderungen des Datenbestandes im Sinne einer Aktualisierung selbst vorzunehmen.
- 4.9 Der Nutzungsberechtigte haftet für alle Schäden, die dem BKG aus der Nichtbeachtung der vorstehenden Bedingungen entstehen. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung vertraglicher Pflichten wird das Nutzungsrecht widerrufen. In diesem Fall kann die unverzügliche Rückgabe oder Löschung der Daten gefordert werden. Die Zahlungsverpflichtung aus Nr. 3 bleibt unberührt.
- 4.10 Die **Anlagen 1** (Datenspezifikation) und die **Anlage 2** (Allgemeine Lieferbedingungen des BKG) sind Bestandteile dieses Vertrages.

**5. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.**

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie  
Richard-Strauss-Allee 11 · Telefon 6333-1  
60598 Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, 03.12.2004 I.A.

.....  
(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift **BKG**)

.....  
(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift **Deutsche Post AG**)

.....  
(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift **Auftragnehmer**)

<b>Anlage 1:</b>	<b>Datenspezifikation</b>
<b>Produkt :</b>	DTK25-V - Digitale Topographische Karte 1:25.000, Vorläufige Ausgabe
<b>Datenart :</b>	blattschnittfreie georeferenzierte Rasterdaten
<b>Inhalt :</b>	Summenlayer
<b>Aktualitätsstand :</b>	siehe Internet: <a href="http://www.geodatenzentrum.de/aktuell?id=1">http://www.geodatenzentrum.de/aktuell?id=1</a> Die Lieferung der Daten enthält die Angaben zur Aktualität
<b>Georeferenzierung :</b>	Gauß-Krüger-Abbildung im 4. Meridianstreifen (Mittelmeridian 12°) Ellipsoid Bessel, Datum Potsdam
<b>Räumliche Gliederung :</b>	Kacheln 10km x 10km
<b>Gebiet :</b>	Bundesrepublik Deutschland
<b>Anzahl Gebietselemente :</b>	4027
<b>Fläche :</b>	382073 km <sup>2</sup>
<b>Auflösung :</b>	200 Pixel/cm (508 dpi)
<b>Datenformat :</b>	TIFF-LZW, Farbtiefe 8 Bit, RGB-Palette
<b>Datenträger :</b>	DVD

**Anlage 2:****Allgemeine Lieferbedingungen  
des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG)  
Stand: 13.10.2003****1. Gegenstand**

Die Allgemeinen Lieferbedingungen gelten für die Lieferung von digitalen Daten und von Nutzungsunterlagen bei Einräumung eines einfachen Nutzungsrechtes an den Geobasisdaten des BKG. Von anderer Seite vorgegebene Lieferbedingungen werden nicht anerkannt.

**2. Lieferung von Daten und Nutzungsunterlagen**

Datenträger und hochwertige Nutzungsunterlagen (z.B. großformatige Folien) können, soweit sie nicht vom Antragsteller selbst abgeholt werden, vom BKG als Wertpaket oder mit Expressdiensten versandt werden.

**3. Einhaltung der Lieferfristen**

Höhere Gewalt oder öffentlicher Notstand entbinden von der Einhaltung vereinbarter Lieferfristen.

**4. Versand**

Der Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Bestellers an die angegebene postalische Anschrift. Für verlorengegangene oder beschädigte Sendung wird kein Ersatz geliefert. Versand- und Verpackungskosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

**5. Beanstandungen**

Der Empfänger ist verpflichtet, Sendungen unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit und inhaltliche Genauigkeit zu prüfen. Offensichtlich unrichtige oder unvollständige Sendungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Sendung zu reklamieren. Gelieferte Daten sind innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Sendung auf Vollständigkeit und Lesbarkeit zu prüfen. Beanstandungen durch den Besteller oder Empfänger werden nur innerhalb dieser Fristen berücksichtigt.

Bestellte und richtig ausgeführte Lieferung werden weder umgetauscht noch zurückgenommen.

**6. Zahlungsbedingungen**

Alle Lieferungen werden, wenn nicht anders vereinbart, zu den am Tage des Bestelleingangs gültigen Preisen dem Besteller in Rechnung gestellt. Von anderer Seite vorgegebene Zahlungsbedingungen werden nicht anerkannt.

Der Rechnungsbetrag ist ohne jeden Abzug innerhalb von 30 Tagen auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Bei Einzelbestellungen, bei telephonischen Bestellungen oder in besonderen Fällen kann der Rechnungsbetrag auch durch Nachnahme oder gegen Vorkasse erhoben werden.

Bei Zahlungsverzug werden nach erfolgloser Zahlungsaufforderung zuzüglich zu den Rechnungsbeträgen Mahnkosten und Verzugszinsen zu Lasten des Bestellers erhoben.

**7. Nutzungsvorbehalt**

Das Nutzungsrecht an den gelieferten Blättern der topographischen Landeskarten, digitalen Daten sowie an Nutzungsunterlagen bleibt bis zur endgültigen Bezahlung vorbehalten.

**8. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

**LIZENZVERTRAG**

zwischen

**Bundesamt für Kartographie und Geodäsie**  
Richard-Strauss-Allee 11  
60598 Frankfurt am Main

(nachfolgend KUNDE genannt)

und

**Deutsche Post Direkt GmbH**  
Sträßchensweg 10  
53113 Bonn  
Ust-IdNr.: DE 191868015

(nachfolgend POST DIREKT genannt)

**über die Lieferung und Nutzung der DATAFACTORY GEOCODE – Geocodierte Postleitzahlengebiete in Deutschland**

1. POST DIREKT vertreibt mit dem Produkt DATAFACTORY GEOCODE eine bundesweite Datei der zustellrelevanten PLZ-Flächen als Vektordatensatz.

Für die Lieferung und Nutzung dieses Produktes gelten neben den Bestimmungen dieses Lizenzvertrages die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Postleitdatenabgleich („AGB-Postleitdatenabgleich“) von POST DIREKT. Mit der Unterzeichnung dieses Lizenzvertrages erklärt der KUNDE die Kenntnisnahme und sein Einverständnis mit der Geltung der AGB-Postleitdatenabgleich von POST DIREKT.

2. Dem KUNDEN wird eine Lizenz gewährt, das Produkt auf einem Rechner/ in einem Netzwerk zur Adressenbearbeitung ausschließlich für Zwecke innerhalb seines Unternehmens zu nutzen. Eine weitergehende Nutzung, wie z.B. die Weitergabe des Produktes an Dritte, eine Bearbeitung für Dritte, ist mit diesem Lizenzvertrag nicht abgedeckt, ausdrücklich untersagt und führt zur Erwirkung einer Vertragsstrafe. Insoweit gilt Ziffer 7.5 der AGB-Postleitdatenabgleich. Sowohl die Weitergabe an als auch die Bearbeitung und Nutzung des Produktes durch und für Einrichtungen des Bundes (inkl. Zuwendungsempfänger, soweit sie zu 50 v.H. oder mehr vom Bund gefördert werden) zur nichtkommerziellen Nutzung bei der Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben ist aber entgegen Ziffer 7.4 der AGB-Postleitdatenabgleich zulässig.

Für die Dauer des Lizenzvertrages gewährt POST DIREKT dem KUNDEN zusätzlich das Recht, das Produkt DATAFACTORY GEOCODE zu Darstellung der PLZ-Grenzen im Internet (keine Download-Möglichkeit der Daten) für alle Einrichtungen des Bundes (inkl. Zuwendungsempfänger, soweit sie zu 50 v.H. oder mehr vom Bund gefördert werden) zu nutzen. Weiterhin ist der Abdruck der PLZ-Grenzen in Broschüren oder anderen Printveröffentlichungen mit Copyright-Vermerk „© Deutsche Post Direkt“ bzw. Quellenangabe gestattet.

3. POST DIREKT stellt dem KUNDEN das Produkt mittels einer CD-ROM bereit. Es handelt sich hierbei um eine zeitlich befristete Lizenz, die grundsätzlich nur für die Dauer des Lizenzvertrages Bestand hat. D.h. das auf das bereitgestellte Produkt bezogene Nutzungsrecht des KUNDEN endet mit Beendigung dieses Lizenzvertrages.
4. Für die Lizenz zur Verwendung des Produktes gemäß den AGB-Postleitdatenabgleich von POST DIREKT zahlt der KUNDE an POST DIREKT:


3.300,-- € (in Worten: dreitausendhundert Euro) zzgl. MwSt.

5. Die Lizenzgebühr in Höhe von 3.300,-- € zzgl. MwSt. wird dem KUNDEN mit Unterzeichnung dieses Lizenzvertrages und erster Bereitstellung des Produktes durch POST DIREKT in Rechnung gestellt. Der Lizenzvertrag tritt mit dem Datum der zuletzt geleisteten Unterschrift in Kraft und gilt für die begrenzte Dauer von 12 (in Worten: zwölf) Monaten (sog. vertragliche Mindestlaufzeit). Der Lizenzvertrag verlängert sich nicht automatisch.



6. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn die Bestimmungen der AGB-Postleitdatenabgleich von POST DIREKT zur Art und Umfang der Nutzung des Produktes verletzt werden.

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie  
Richard-Strauss-Allee 11 · Telefon 63 83-1  
60598 Frankfurt am Main


20.12.2013, 

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie  
Datum, Unterschrift und Firmenstempel

Manuel Fischer

Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben

Deutsche Post Direkt GmbH  
Sträuschensweg 10  
53119 Bonn

08.01.2014 

Deutsche Post Direkt GmbH  
Datum, Unterschrift und Firmenstempel

Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben

1. **Gegenstand der Bedingungen**
- 1.1 Die Deutsche Post Direkt GmbH, Sträßchensweg 10, 53113 Bonn (nachfolgend Post Direkt genannt), vertreibt DATAFACTORY-Produkte und die POSTLEITZAHLENKARTE (nachfolgend „Produkte“ genannt) nach den Bestimmungen der nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen haben keine Geltung.
- 1.2 Für den Fall des Weitervertriebs oder der Weiterverarbeitung der Produkte hat der Kunde die Geltung dieser Bestimmungen auch gegenüber seinen Endkunden sicherzustellen.
2. **Widerrufsbelehrung**  
Ist der Kunde Verbraucher, so steht ihm das Recht zu, den Auftrag innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn das Produkt vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung des Produktes zu widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang des Produktes beim Kunden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: Deutsche Post Direkt GmbH, Sträßchensweg 10, 53113 Bonn. Die Deutsche Post Direkt GmbH wird vertreten durch die Geschäftsführer Oliver Reinke und Herbert Otto. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde die empfangenen Produkte ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurück gewähren, hat der Kunde Wertersatz zu leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie dem Kunden etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Kunde die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem er das Produkt nicht wie sein Eigentum in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was den Wert des Produktes beeinträchtigt. Die Produkte sind auf Kosten und Gefahr von Post Direkt zurückzusenden. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit Absendung der Widerrufserklärung oder des Produktes, für Post Direkt mit deren Empfang.
3. **Preise und Zahlung**
- 3.1 Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer / bzw. zzgl. Mehrwertsteuer und zzgl. Versandkosten (Verpackung und Porto).
- 3.2 Rechnungen von Post Direkt sind zehn Tage ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar.
- 3.3 Bei Zahlungsverzug oder Stundung sind Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 Absatz 1 BGB zu zahlen. Ist der Kunde Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, sind abweichend hiervon Zinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 Absatz 1 BGB zu zahlen. Post Direkt kann aus einem anderen Rechtsgrund höhere Zinsen verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.
- 3.4 Im Falle des Zahlungsverzuges ist Post Direkt berechtigt, an Abonnenten weitere Auslieferungen bis zum Ausgleich offener Rechnungen auszusenden.
4. **Gewährleistung, Haftung**
- 4.1 Eine Gewähr für geringfügige Softwarefehler ist ausgeschlossen. Post Direkt übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Produkte mit anderen, vom Kunden ausgewählten Programmen kompatibel sind.
- 4.2 Beanstandungen wegen offensichtlicher Mängel müssen innerhalb von zehn Tagen nach Zugang des Produktes schriftlich gegenüber Post Direkt geltend gemacht werden. § 377 HGB bleibt hiervon unberührt. Eine Verletzung der Anzeigepflicht führt zum Ausschluss der Gewährleistung.
- 4.3 Im Falle leichter Fahrlässigkeit von Post Direkt, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen von Post Direkt ist die Haftung von Post Direkt bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist die Haftung von Post Direkt bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 4.4 Abweichend von den Bestimmungen in Ziffer 4.3 haftet Post Direkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Post Direkt oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines Erfüllungsgehilfen von Post Direkt beruhen.
- 4.5 Im Falle von Mängeln hat der Kunde zunächst das Recht, Nacherfüllung zu verlangen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde die Vergütung mindern oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten. Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz bleiben unberührt.
- 4.6 Fälle höherer Gewalt – als solche gelten die Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können – suspendieren die Vertragsverpflichtungen der Vertragspartner für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung. Überschreiten die daraus folgenden Verzögerungen den Zeitraum von acht Wochen, so sind beide Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsumfanges vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Als höhere Gewalt gelten auch die von Post Direkt nicht verschuldeten Folgen eines Arbeitskampfes bei Post Direkt oder einem Dritten, sofern sich dadurch Auswirkungen auf die Leistung von Post Direkt ergeben.
5. **Verjährung**
- 5.1 Vertragliche Schadensersatzansprüche des Kunden und seine Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen verjähren in zwei Jahren.
- 5.2 Abweichend von Ziffer 5.1 verjähren vertragliche Schadensersatzansprüche des Kunden und seine Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen, die auf einem Mangel beruhen, sowie das Recht des Kunden, gemäß Ziffer 4.5 Nacherfüllung zu verlangen, in einem Jahr.
- 5.3 Ziffer 5.1 und 5.2 gelten nicht im Falle einer Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sowie in den in Ziffer 4.4 beschriebenen Fällen.
6. **Eigentumsvorbehalt**  
Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von Post Direkt.
7. **Umfang der Nutzung**
- 7.1 Die Produkte sind urheberrechtlich geschützt. Der Kunde erhält das nicht übertragbare und nicht ausschließliche Recht, das Produkt entsprechend der Anzahl der erworbenen Lizenzen ausschließlich für eigene Zwecke zu nutzen. Das Produkt gilt als genutzt, wenn es in den Arbeitsspeicher (RAM) geladen oder auf einem Festspeicher (z. B. Festplatte, CD-ROM oder einem anderen Speichermedium) gespeichert wird.
- 7.2 Dem Kunden wird eine Lizenz gewährt, das beauftragte Produkt auf einem Rechner bzw. Netzwerk zur Anschriftenbearbeitung bzw. innerhalb von Geoinformationssystemen ausschließlich für Zwecke innerhalb seines Unternehmens zu nutzen. Die Datenzugriffsart (Batchbetrieb – Massendatenverarbeitung – bzw. Einzelabgleich) sowie evtl. weitere Nutzungsrechte wie die Einräumung einer erweiterten Produktnutzung innerhalb einer Internetanwendung werden im Vertrag explizit geregelt. Soweit im Lizenzvertrag für das bestellte Produkt vorgesehen, ist der Kunde verpflichtet, Post Direkt auf Nachfrage das aktuelle Adressvolumen seiner Endkunden Datenbank oder die aktuelle Klientenanzahl mitzuteilen.
- 7.3 Kopien der Produkte darf der Kunde unabhängig von der Art und der Anzahl der erworbenen Lizenzen ausschließlich zu Sicherungszwecken einmalig erstellen.
- 7.4 Der Einsatz der von Post Direkt gelieferten Produkte für andere Zwecke als im Vertrag vereinbart ist nicht zulässig. Der Kunde ist ohne vorherige Zustimmung von Post Direkt nicht berechtigt, mit den Produkten/Leistungen für oder bei Dritten auszuführen sowie das Produkt Dritten gewerblich zu überlassen. Eine Überlassung von Kopien des Produktes an Dritte bedarf in jedem Fall der vorherigen Zustimmung von Post Direkt. Dritter in diesem Sinne ist jede andere natürliche oder juristische Person, insbesondere auch Unternehmen, mit denen der Kunde im Sinne des § 15 Aktiengesetz verbunden ist. Die gewerbliche Durchführung von Adressabgleichen, Adressvermittlung und Datenanreicherung sowie sonstiger Dienstleistungen aufgrund von Datenbeständen, die unter Nutzung der von Post Direkt gelieferten Produkte bereinigt wurden, bedarf ebenfalls der vorherigen Zustimmung von Post Direkt.
- 7.5 Sofern der Kunde Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist und seine Pflichten aus diesem Abschnitt 7 schuldhaft verletzt, ist Post Direkt berechtigt, unbeschadet der Geltendmachung weiterer Rechte für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe der zehnfachen Rechnungssumme des Auftrags zu verlangen. Im Falle laufender Lizenzgebühren beläuft sich die Vertragsstrafe auf die zehnfache Jahreslizenzsumme.
8. **Laufzeit und Kündigung**
- 8.1 Bei Bezug der Produkte im Abonnement beträgt die Laufzeit des Vertrages 24 Monate und beginnt mit Annahme des Auftrages durch Post Direkt. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate, falls im Vertrag nicht anders vereinbart und sofern der Vertrag nicht drei Monate vor Vertragsende gekündigt wird. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- 8.2 Mit Beendigung des Vertrages darf der Kunde das Produkt, gleich aus welchem Grund, nicht mehr nutzen. Gelieferte Produkte sind vom Kunden zu löschen und physische Datenträger zu vernichten.
- 8.3 Die Nutzung von Produkten nach Ablauf des Vertrages bedarf der vorherigen Zustimmung von Post Direkt und ist mit der Erhebung von weiteren Nutzungsgebühren verbunden.
9. **Sonstige Bedingungen**
- 9.1 Gegen Forderungen von Post Direkt kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen die Aufrechnung erklärt werden. Ist der Kunde Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, kann er auch ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenforderungen geltend machen.
- 9.2 Post Direkt ist berechtigt, jederzeit sämtliche ihrer Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder diesen Vertrag insgesamt ohne Zustimmung des Kunden auf Unternehmen zu übertragen, mit denen Post Direkt im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz verbunden ist.
- 9.3 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger Zustimmung der Post Direkt auf Dritte übertragen.
- 9.4 Post Direkt ist zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages berechtigt, wenn ein Wettbewerber der Deutsche Post AG oder der Unternehmen, mit denen die Deutsche Post AG im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz verbunden ist, direkt oder indirekt beherrschenden Einfluss auf den Kunden erhält.
- 9.5 Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 9.6 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Bonn, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 9.7 Sofern der Kunde Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist und soweit er nicht besondere Geheimhaltungsinteressen glaubhaft macht, steht Post Direkt das Recht zu, selbst oder durch gesetzlich zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Angehörige der beratenden Berufe (Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen in angemessenen Abständen zu überprüfen; der Kunde verpflichtet sich, zu diesem Zwecke innerhalb der ordentlichen Geschäftszeiten Zutritt zu seinen Geschäftsräumen zu gewähren. Die Kosten der Überprüfung trägt Post Direkt, es sei denn bei der Überprüfung wird eine Verletzung der Nutzungsbedingungen festgestellt; in diesem Fall trägt die Kosten der Kunde.